

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung: Donnerstag, 03.12.2020

Ort: Steigenberger Parkhotel, Historische Maschinenhalle, Nîmes-Straße 2 , 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE

Mitglieder

Herr Martin Albinus - Verwaltung

Herr Frank Flake - SPD

ab 15:30

Frau Sabine Bartsch - BIBS

Frau Ellen Hannebohn - SPD

Frau Antje Keller - CDU

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Herr Frank Weber - AfD

Frau Simone Wilimzig-Wilke - SPD

Herr Dirk Bitterberg - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Karin Matthias - Träger der freien Jugendhilfe

Herr Klaus-Peter Ploppa - Träger der freien Jugendhilfe

Herr Christian Wöhle - Träger der freien Jugendhilfe

Herr Hakan Kiray - Vertreter der muslimischen Gemeinde bis 17:40 Uhr

Frau Stefanie Fischer - Vertreterin Lehrkräfte

Frau Andrea Lüdtke - Vertreterin ev. Kirche

Herr Volker Riegelmann - Jugendring Braunschweig e. V. (JURB) bis 17:30 Uhr

Frau Ines Fricke - Vertreter/-in der Polizei

Herr Matthias Reinicke - Vertreter Sportjugend

Stellvertretende Mitglieder

Frau Susanne Hartmann-Kasties - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Sandra Tolle - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Ulrike Adam - Stellv. Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Frau Dr. Christine Arbogast - Dezernentin V
Herr Ulf Niehaus - Verwaltung
Herr Benjamin Schneider - Verwaltung
Herr Jürgen Neubert - Verwaltung
Frau Barbara Reinmüller - Verwaltung
Herr Volker Tetzl - Verwaltung
Frau Andrea Streit - Verwaltung
Frau Daniela Brandt - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

| | |
|--|--------------|
| Herr Oliver Schatta - CDU | entschuldigt |
| Herr Maximilian Hahn - Die Fraktion P ² | entschuldigt |
| Frau Susanne Schütz - FDP | entschuldigt |
| Herr Hartmut Kroll - SPD | entschuldigt |
| Frau Petra Kusatz - Träger der freien Jugendhilfe | entschuldigt |
| Herr Helge Lüders - Elternvertreter | entschuldigt |
| Frau Marion Lenz - Gleichstellungsbeauftragte | entschuldigt |
| Frau Leyla Simsek-Yilmaz - Vertreterin ausländischer Kinder und Jugendlicher | entschuldigt |
| Frau Denise Steinert - Vertreterin jugendl. Arbeitnehmer*innen | entschuldigt |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2020
- 3 Ständiger Tagesordnungspunkt "Kinder- und Jugendbetreuung in Corona-Zeiten"
- 4 Mitteilungen
 - 4.1 Mündliche Mitteilungen
- 5 Anträge
 - 5.1 BuT-Leistungen leichter zugänglich machen 20-14666
 - 5.1.1 BuT-Leistungen leichter zugänglich machen 20-14666-01
 - 5.1.2 BuT-Leistungen leichter zugänglich machen 20-14666-02

| | | |
|--------|---|-------------|
| 5.2 | Änderungsantrag zum Antrag 20-14666: BuT Leistungen leichter zugänglich machen | 20-14869 |
| 5.2.1 | Änderungsantrag zum Antrag 20-14666: BuT Leistungen leichter zugänglich machen | 20-14869-01 |
| 5.3 | Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung | 20-14846 |
| 6 | Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten (Ds. 17-05824) | 20-14373 |
| 6.1 | Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten (Ds. 17-05824) | 20-14373-01 |
| | Änderungsantrag zur Vorlage 20-14373 | |
| 7 | Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Ausweitung der Öffnungszeiten (Ds. 17-05824) | 20-14374 |
| 8 | Festsetzung von Teilnehmerentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2021, in den Weihnachtsferien 2021/2022 sowie für die Familienfreizeit 2021 | 20-14612 |
| 9 | Neue Entgelte Ferien in Braunschweig (FiBS) | 20-14613 |
| 10 | Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2021 | 20-14651 |
| 11 | Anfragen | |
| 11.1 | Sprachbildung und Sprachförderung nach dem KiTaG | 20-14860 |
| 11.1.1 | Sprachbildung und Sprachförderung nach dem KiTaG | 20-14860-01 |

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 13 Mitteilungen
- 14 Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:11 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2020

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Das Protokoll der Sitzung vom 09.09.2020 wird bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltung: 5

3. Ständiger Tagesordnungspunkt "Kinder- und Jugendbetreuung in Corona-Zeiten"

Frau Dr. Arbogast berichtet über die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie. Die Infektionszahlen in Braunschweig sind im Vergleich mit den landes- und bundesweiten Zahlen moderat. Regelmäßig sind in Braunschweig zehn bis zwölf Schulen vom Infektionsgeschehen betroffen. In den Kitas liegen die Infektionszahlen auf einem niedrigen Niveau.

Ziel ist es, die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt auf dem aktuellen Niveau zu halten, dies erfordert einen hohen Personalaufwand. Im Gesundheitsamt wurden dafür entsprechend spezialisierte Teams gebildet, zum Beispiel zur Kontaktnachverfolgung in Kitas und Schulen. Für die Braunschweiger Schulen wurden FFP2-Masken ausgegeben und CO2-Ampeln beschafft.

Herr Albinus ergänzt, dass die Beschaffung und Ausgabe von FFP2-Masken auf die Schulkindbetreuung ausgeweitet wurde. Der Tagespresse konnte entnommen werden, dass Corona-Schnelltests zur Selbsttestung für Lehrer und Betreuungspersonal freigegeben werden sollen. Diesem Vorhaben steht Frau Dr. Arbogast kritisch gegenüber. Die Fehleranfälligkeit dieser Tests ist hoch, und sie sollten deshalb auch weiterhin durch qualifiziertes Testpersonal durchgeführt werden.

4. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4.1. Mündliche Mitteilungen

Es liegen keine mündlichen Mitteilungen vor.

5. Anträge

5.1. BuT-Leistungen leichter zugänglich machen

20-14666

Frau Ohnesorge erläutert den Antrag der Fraktion Die Linke. Im Anschluss erläutert Frau Dr. Flake den Änderungsantrag 20-14869 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Dr. Arbogast ergänzt zu den Stellungnahmen der Verwaltung, dass es inzwischen telefonische Rücksprachen mit den Städten Wolfsburg, Hamm und dem Landkreis Peine gegeben hat. In den Gesprächen wurde auch die in der Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus“ (für den SGB II-Bereich) genannte Teilhabequote mit den jeweiligen Kommunen besprochen. Bei der Stadt Hamm handelt es sich um die Bewilligungsquote der BuT-Leistungen, der tatsächliche Geldfluss lässt sich daraus nicht ableiten (Auslastungsquote). Bei dem Gespräch mit der Stadt Wolfsburg hat der zuständige Ansprechpartner darauf hingewiesen, dass die in der Expertise genannte Quote von 55,2 % für die Stadt Wolfsburg

nicht stimmen kann. Die Stadt Wolfsburg führt zum 01.01.2021 ein Kartensystem ein. Bisher wird, wie früher bei der Stadt Braunschweig, jedem anspruchsberechtigten Kind eine Kostenübernahmeverklärung ausgehändigt. Dadurch müsste die genannte Teilhabequote viel höher liegen, nämlich ähnlich wie bei der Stadt Hamm. Es wird geschätzt, dass zu der tatsächlichen Auslastungsquote erst im Jahr 2022/2023 verlässliche Zahlen geliefert werden können, wenn sich das Kartensystem etabliert hat. Die in der Expertise des Paritätischen genannte Teilhabequote des Landkreises Peine könnten passen. Es ergeben sich somit in den statistischen Auswertungen der Expertise des Paritätischen Differenzen zu den tatsächlichen Zahlen.

Es folgt eine intensive Diskussion im Gremium, ob gegenwärtig der richtige Zeitpunkt für eine Beschlussfassung in der Sache gegeben sei oder ob man die möglichen Verbesserungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen durch das Starke-Familien-Gesetzes abwarten solle.

Während der Aussprache stellt Herr Flake folgenden Änderungsantrag:
„Die Verwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen beim Jobcenter erhöht wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss über die Gespräche und die Entwicklung in der Angelegenheit zu berichten und Mitte des Jahres 2021 einen Bericht dazu vorzulegen.“

Der Antrag der Fraktion Die Linke (20-14666) und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (20-14869) Beschlussvorschlag Punkt 1 werden bis dahin zurückgestellt.“

Im Anschluss an die Aussprache lässt die Vorsitzende über den Änderungsantrag von Herrn Flake abstimmen.

Beschluss (geändert):

Die Verwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen beim Jobcenter erhöht wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss über die Gespräche und die Entwicklung in der Angelegenheit zu berichten und Mitte des Jahres 2021 einen Bericht dazu vorzulegen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke (20-14666) und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (20-14869) Beschlussvorschlag Punkt 1 werden bis dahin zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9 dagegen: 3 Enthaltung: 2

5.1.1. BuT-Leistungen leichter zugänglich machen 20-14666-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.1.2. BuT-Leistungen leichter zugänglich machen 20-14666-02

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.2. Änderungsantrag zum Antrag 20-14666: BuT Leistungen leichter zugänglich machen 20-14869

Der Antrag wird zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages zurückgestellt (siehe Protokollierung unter TOP 5.1).

Die Vorsitzende lässt über den Antrag zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Der Antrag wird zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages beschlossen.

Beschluss:

1. Es soll eine Machbarkeitsstudie durch einen externen Anbieter erstellt werden, die die bisherige Praxis bei der Vergabe von BuT-Leistungen untersucht und einen Vorschlag zur Umsetzung macht. Ziel soll sein, diese Leistungen
 - leichter zugänglich zu machen,

- eine konkrete, sich aktualisierende Übersicht für die Betroffenen über einzelne Leistungsanbieter wie Sportvereine oder Musikschulen im Netz zu bieten,
- eine bessere Zugänglichkeit und Abrechnungsmöglichkeit mit den Leistungsanbietern zu erzielen.

Dabei soll die Praxis anderer Kommunen wie die der Stadt Wolfsburg oder des Landkreises Peine untersucht und bewertet werden und ggfs. die zusätzlichen Kosten ermittelt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstellung der Studie werden im Haushalt 2021 bereitgestellt.

2. Mit den Trägern der Mittagessenversorgung an Schulen und Betreuungseinrichtungen sollen Gespräche geführt werden, ob im Fall eines weiteren Teil-Lockdowns an Kitas und Schulen Wochen-Lunchpakete mit Lebensmitteln wie in Wolfsburg ausgegeben werden können.

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird zurückgestellt (siehe Protokollierung unter TOP 5.1, Ds. 20-14666).

Abstimmungsergebnis (über Punkt 2 des Beschlussvorschlages):

Dafür: 11 Dagegen: 2 Enthaltung: 1

5.2.1. Änderungsantrag zum Antrag 20-14666: BuT Leistungen leichter 20-14869-01 zugänglich machen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.3. Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung 20-14846

Frau Dr. Flake begründet den Antrag.

Es erfolgt eine Diskussion im Gremium.

Der Ausschuss spricht sich für eine Zurückstellung des Antrages aus. In der nächsten Sitzung soll zusätzlich zu diesem Antrag ein entsprechender Haushaltsantrag zur Thematik gestellt werden.

Der Rat möge beschließen

Beschluss:

1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden.
2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule.
3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen.

4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht.
 5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss.
 6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken.

Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden.

Der Antrag wird zurückgestellt. Eine Abstimmung soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

6. Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten
Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten (Ds. 17-05824) 20-14373

Frau Keller erläutert unter diesem Tagesordnungspunkt den Änderungsantrag 20-14373-01 der CDU-Fraktion.

Herr Albinus wirbt bei den Ausschussmitgliedern um Verständnis, dass in Anbetracht der Coronasituation und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung eine Evaluation durch die Verwaltung nicht umsetzbar ist. Frau Keller macht den Vorschlag, dass eine Evaluation auch mittels Bachelor- oder Masterarbeit durchgeführt werden könnte. Die Verwaltung sagt zu, dass ein solcher Weg unter der Voraussetzung umsetzbar ist, sofern die erforderlichen Interessen und Ressourcen für eine eigenständige Bearbeitung bei Bachelor- oder Master-Studenten vorhanden sind.

Frau Ohnesorge regt an, eine mögliche Evaluierung auch auf die Erprobung der Ausweitung der Öffnungszeiten zu beziehen. Hierzu herrscht Konsens im Ausschuss.

Durch Annahme des Änderungsantrages 20-14373-01 der CDU-Fraktion wird die Vorlage um Ziffer 3 ergänzt.

Die Vorlage wird geändert beschlossen.

Beschluss (geändert):

1. Das Pilotprojekt zur Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten in den Sommerferien in Kindertagessttten wird nach den Sommerferien 2021 vorzeitig beendet.
 2. Das Gesamtbudget fr die Manahmen zur Qualittsentwicklung wird in Hohe der dadurch entstehenden Einsparung um rd. 100.000 Euro in der Haushaltsplanung 2021 reduziert. Ab Haushalt 2022 werden die Gesamtmittel fr dieses Pilotprojekt in Hohe von 180.000 Euro eingespart.
 3. **Nach Beendigung des Pilotprojektes erfolgt zeitnah eine Evaluation, deren Ergebnisse den Gremien vorzustellen sind. In dieser Evaluation sind auch die Er-**

fahrungen und Bewertungen von Erziehern und Eltern in der Projektphase abzufragen und welche Auswirkungen die Beendigung auf diese Personengruppen hat.

Abstimmungsergebnis: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 1

- 6.1. Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten 20-14373-01
Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Verringerung bzw. Abschaffung der Schließzeiten (Ds. 17-05824)**

Änderungsantrag zur Vorlage 20-14373

Die Erörterung des Änderungsantrages erfolgt unter Tagesordnungspunkt 6.

Der Änderungsantrag wird beschlossen.

Beschluss:

1. unverändert
2. unverändert
3. Nach Beendigung des Pilotprojektes erfolgt zeitnah eine Evaluation, deren Ergebnisse den Gremien vorzustellen sind. In dieser Evaluation sind auch die Erfahrungen und Bewertungen von Erziehern und Eltern in der Projektphase abzufragen und welche Auswirkungen die Beendigung auf diese Personengruppen hat.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 3

- 7. Haushaltsoptimierung: Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten 20-14374
Beendigung des Pilotprojekts zur Erprobung der Ausweitung der Öffnungszeiten (Ds. 17-05824)**

Die Vorlage wird beschlossen.

Beschluss:

1. Das Pilotprojekt zur Ausweitung der Öffnungszeiten wird zum 31.12.2020 vorzeitig beendet.
2. Das Gesamtbudget für die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung wird in Höhe der dadurch entstehenden Einsparung von rd. 290.000 Euro in der Haushaltsplanung 2021 abgesenkt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 13 dagegen: 1 Enthaltung: 0

- 8. Festsetzung von Teilnehmerentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2021, in den Weihnachtsferien 2021/2022 sowie für die Familienfreizeit 2021 20-14612**

Die Vorlage wird beschlossen.

Beschluss:

Die Teilnehmerentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2021, in den Weihnachtsferien 2021/2022 sowie für die Familienfreizeit 2021 werden wie folgt festgesetzt:

Die Osterferienfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney soll vom 27. März bis 3. April 2021 stattfinden:

- 300 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 340 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 2. bis 9. Mai 2021 stattfinden:

- 206 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - Kinder unter 3 Jahren 38 €
 - Kinder von 3 bis 6 Jahren 122 €
- 246 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
 - Kinder unter 3 Jahren 78 €
 - Kinder von 3 bis 6 Jahren 162 €

Die Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 13. bis 29. August 2021 stattfinden:

- 342 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 512 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braulage/Hohegeiß soll vom 22. bis 29. Oktober 2021 stattfinden:

- 247 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 287 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braulage/Hohegeiß soll vom 28. Dezember 2021 bis 4. Januar 2022 stattfinden:

- 259 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 299 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Bei der Kalkulation der Entgelte für die Freizeiten von Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) finden folgende Berechnungsdetails Anwendung:

- Die Gewährung eines Zuschusses von 5,00 € pro Person pro Tag für Teilnehmende aus Braunschweig sowie dem Betreuungspersonal für alle FaBS-Ferienfreizeiten (Oster-, Familien-, Sommer, Herbst- und Winterfreizeit).
- Dieser Zuschuss wird allen nicht städtischen Trägern der Jugendhilfe bei Ferienmaßnahmen gewährt. Analog wird er auch bei der Ermittlung der Teilnehmerbeiträge für FaBS-Ferienfreizeiten gewährt.
- Für Teilnehmende aus Braunschweig wird für die Sommerfreizeit in Lenste exklusiv eine zusätzliche FaBS-Unterstützung von 5,00 € pro Teilnehmenden pro Tag gewährt, um für die Freizeit im Hinblick auf den besonders hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein bezahlbares Niveau zu etablieren.
- Die Ermäßigung für Inhaber des Braunschweig-Passes wird wie folgt geregelt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind wird ein Preisnachlass pro Tag von 10,00 € vom vollen Teilnehmerentgelt gewährt.
 - Für das zweitgeborene Kind (1. Geschwisterkind) gilt ein Preisnachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes des erstgeborenen Teilnehmerkindes.

- Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes
- Teilnehmende, welche außerhalb Braunschweigs wohnhaft oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bekommen keine Zuschüsse/Ermäßigungen wie Geschwisterermäßigung oder die FaBS-Unterstützung.
- Die Geschwisterermäßigung für die Ferienfreizeiten wird wie folgt gehandhabt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind müssen 100 % des Teilnehmerentgeltes gezahlt werden.
 - Für das zweitgeborene Teilnehmerkind (1. Geschwisterkind) wird ein Preisnachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes gewährt.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes.
- Um weiterhin Betreuungspersonal zu gewinnen und zu binden, ist eine Regelung für sogenannte „Betreuerkinder“ wichtig. Diese können jeweils von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin kostenlos mitgenommen werden. Die Kosten werden aus dem Haushaltsansatz getragen. Für die Sommerferienfreizeit wird diese Möglichkeit für bis zu 10 Betreuerkinder und für die Oster-, Herbst- und Winterfreizeit jeweils für ein Betreuerkind vorgehalten.
- Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte bleiben jeweils pro Tag bei 13,00 € für die Sommerferienfreizeit bzw. 8,50 € für die Oster-, Familien-, Herbst-, und Winterfreizeit.

Sofern die Freizeiten aufgrund der Corona-Pandemie nicht im geplanten Format stattfinden können, wird die Jugendförderung beauftragt - wie bereits im Jahr 2020 umgesetzt - , angepasste Formate zu entwickeln und vorzubereiten und die Freizeiten in entsprechend angepasster Form durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltung: 2

9. Neue Entgelte Ferien in Braunschweig (FiBS)

20-14613

Die Vorlage wird beschlossen.

Beschluss:

Die im Anhang aufgeführten neuen Entgelte aufgrund der Haushaltsoptimierungsvorschläge für die städtischen FiBS-Ferienprogramme und für die Mobile Spielausleihe (MoBS) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7 dagegen: 3 Enthaltung: 4

10. Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2021

20-14651

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 41 NKomVG nehmen Frau Hartmann-Kasties, Frau Tolle, Herr Bitterberg und Herr Ploppa nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Zur Finanzierung der notwendigen Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erhalten freie Träger der Jugendhilfe Abschläge in angemessener Höhe. Grundlage für die Höhe der Abschläge sind maximal die im abgelaufenen Haushaltsjahr bewilligten Zuwendungen im Rahmen von Festbetrags- und Fehlbedarfsfinanzierungen. Diese Zahlungen sind Abschläge, auf die im Jahr 2021 zu bewilligen

den Zuwendungen und stehen insoweit unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2021 mit den entsprechenden Ansätzen verabschiedet, genehmigt und bekannt gegeben wird.

Folgende freie Träger der Jugendhilfe erhalten Abschläge:

1. der Verein Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Mondo X, DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende, Deutscher Kinderschutzbund (Ortsverband Braunschweig e. V.), „der weg“ - Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e. V., Netzwerk Nächstenliebe e.V., Verband alleinstehender Mütter und Väter (Ortsverband Braunschweig) e. V., Remenhof-Stiftung gGmbH und AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. für die Sicherstellung des Familien-Service-Büros, das Haus der Familie GmbH,
2. die freien Träger von Kindertagesstätten (Betriebsträgerkindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und Betriebskindertagesstätten),
3. der Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs,
4. das Mütterzentrum Braunschweig - Mehrgenerationenhaus,
5. die freien Träger von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder- und Teenyklubs, Schulkindbetreuungsgruppen, der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e.V. als Träger des Nachbarschaftsladens Hamburger Straße, der Jugendring Braunschweig, die großen Jugendverbände und das Jugend- und Internetcafé St. Cyriakus, die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit,
6. die Träger der Sprachförderung für die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Aussiedler- und Ausländerfamilien,
7. Volkshochschule (VHS Arbeit und Beruf GmbH),
8. die Träger zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich,
9. Diakonie für Schulsozialarbeiter an Grundschulen, Caritas für Proaktivcenter (PACE) und Allianz für die Region für Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS), AWO Kreisverband Braunschweig e. V. für das Braunschweiger Fanprojekt und die Medienkoordination.

Abstimmungsergebnis: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Anfragen

11.1. Sprachbildung und Sprachförderung nach dem KiTaG

20-14860

Eine Stellungnahme zur Anfrage ergeht coronabedingt schriftlich.

Frau Streit und Frau Brandt stellen mittels kurzer Präsentation den aktuellen Sachstand zur Entwicklung der regionalen Vereinbarung „Alltagsintegrierte Sprachbildung/Sprachförderung in Kindertagesstätten nach dem KiTaG“ vor.

Fragen werden beantwortet.

Herr Flake bitte um Information des Ausschusses mittels Mitteilung, welche Änderungen sich durch die Novellierung des KiTaG ergeben. Frau Dr. Flake bitte um Aufnahme dieser Informationen mittels Mitteilung in die JHA-Sitzung am 28.01.2021.

Weiter bittet Herr Flake darum, dass das Rahmenkonzept/die Rahmenvereinbarung mittels Mitteilung dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

11.1.1.Sprachbildung und Sprachförderung nach dem KiTaG

20-14860-01

Die Stellungnahme ergeht coronabedingt schriftlich.

Nichtöffentlicher Teil:

12. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

13. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

14. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:43 Uhr

Ausschussvorsitzende

Der Oberbürgermeister
I.V.

Protokollführung

gez.
Dr. Flake

gez.
Dr. Arbogast

gez.
Schneider